



Einwilligungserklärung Funkwasserzähler

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung der digitalen Funkauslesung des intelligenten Wasserzählers („Smart-Meters“) durch den Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal und die Gemeinde verarbeitet werden und zur Abgabenvorschreibung an die Gemeinde übermittelt werden. Weiters willige ich ein das die intelligenten Wasserzähler von der Gruppenwasserversorgung betrieben werden, dies gilt auch für eventuelle Austauschwasserzähler bei Defekt oder Austausch zum Ablauf der Eichperiode.

Familienname:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
Adresse des betroffenen Objekts:	
Zählernummer digitaler Funkzähler: Wird vom Mitarbeiter der GRWV ausgefüllt	

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei dem Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal, Kreamsstraße 1 in 4553 Schlierbach oder per E-Mail an kremstal@grwv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz und eine genaue datenschutzrechtliche Beschreibung samt Hinweisen zur Verwendung von „Smart-Metern“ finden Sie nachstehend.

.....

(Ort), am (Datum)

.....

Unterschrift



Gruppenwasserversorgung Kremstal

A-4553 Schlierbach, Kreamsstraße 1
politischer Bezirk Kirchdorf a. d. Kreams
Telefon +43 7582 20234
fax: +43 7582 20234-23
E-Mail: kremstal@grvv.at
Webseite: www.grvv.at

UNSER WASSER
UNSERE VERANTWORTUNG

Datenschutzrechtliche Hinweise eines intelligenten Wasserzählers gem. Art 13 DSGVO

- (1) Der Wasserversorger kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch mittels eines elektronischen Wasserzählers mit unidirektionaler Funkauslesung ermitteln. Der Wasserversorger liest die Funkwasserzähler zu folgenden Zeitpunkten aus:
 - a. Zum Stichtag des jeweiligen Abrechnungsintervalls (Jährlich / Quartalsweise / Monatlich)
 - b. Bei Eigentümerwechsel
 - c. Anlassbezogen zur Abwehr von Gefahren, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlage erforderlich ist
- (2) Der Funkwasserzähler sendet in einem Intervall von 16 Sekunden und einer Sendedauer von 0,02 Sekunden. Somit funkt der Zähler zu 99,8% nicht und nach derzeitigem Forschungsstand ist die von den Geräten ausgehende Funkstrahlung unbedenklich. Die Feldstärke der Funkwasserzähler liegt weit unterhalb der Funkstärke von Mobiltelefonen.
- (3) Die datenschutzrechtliche Erlaubnisgrundlage für die Auslesung des intelligenten Wasserzählers und damit verbundenen personenbezogenen Daten basiert auf die von Ihnen erteilte Einwilligung gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO.
Eine darüberhinausgehende anlassbezogene und unterjährig stattfindende Zwischenauslesung der personenbezogenen Daten basiert auf Art 6 Abs 1 lit e DSGVO, welche die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zulässt, wenn diese der Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt und diese dem Verantwortlichen übertragen wurde. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung nicht zulässig.
- (4) Der Verantwortliche hat die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Art 32 DSGVO zum Schutze der personenbezogenen Daten zu treffen.
- (5) Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.grvv.at/datenschutz/>